

Informationspflicht: Meldung über das Angebot einer Belohnung oder eines Geschenkes

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Meldung über das Angebot einer Belohnung oder eines Geschenkes (auf dem Dienstweg)

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Senatorin Kristina Vogt
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Telefon: 0421 / 361 8808
E-Mail: office@wae.bremen.de

2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes

Antikorruptionsbeauftragte:r
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Referat 03
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

E-Mail: antikorruptionsbeauftragter@wae.bremen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

Informationspflicht: Meldung über das Angebot einer Belohnung oder eines Geschenkes

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgaben der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) als Antikorruptionsstelle erforderlich ist.

Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Identifikation des Geschenkgebers: Um Geschenke ordnungsgemäß zu dokumentieren und zu verwalten, müssen wir den Geschenkgeber identifizieren. Hierzu gehören Name, Kontaktdaten und gegebenenfalls weitere relevante Informationen.
- Dokumentation von Geschenken: Die Daten werden verwendet, um die Art und den Wert der erhaltenen Geschenke festzuhalten. Dies dient nicht nur zu internen Buchhaltungszwecken, sondern auch zur Einhaltung möglicher rechtlicher Anforderungen.
- Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit Geschenken: Gelegentlich kann es erforderlich sein, Sie im Zusammenhang mit Geschenken zu kontaktieren. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, um weitere Details zu klären.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zu diesen definierten Zwecken und ist notwendig, um die ordnungsgemäße Abwicklung und Dokumentation von Geschenken zu gewährleisten.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b und c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der § 3 TV-L/TVÖD Verwaltungsvorschrift zur Annahme von Belohnungen und Geschenke, § 49 BremBG, §§331-334 StGB, Verwaltungsvorschrift zur Annahme von Belohnungen und Geschenke in ihrer jeweils aktuellen Versionen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Referat 03

Auftragsverarbeiter: keine

Dritte: keine

Informationspflicht: Meldung über das Angebot einer Belohnung oder eines Geschenkes

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die zu verarbeitenden Daten ergeben sich aus dem Meldeformular „Meldung über das Angebot einer Belohnung oder eines Geschenkes auf dem Dienstweg“

Dabei werden folgende Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- OKZ
- Dienststelle
- Telefon
- Beteiligte Personen mit OKZ, Datum, Anmerkung und Handzeichen
- Meldetext
- Ort des Geschenkes
- Angabe zu schenkenden Person (Name, Unternehmen/Stelle, Anschrift)
- Bemerkungstext

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Bearbeitung der Geschenkkannahme und gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert (10 Jahre).

Spätestens nach Abschluss der Maßnahme. Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten verarbeitet. Im Anschluss sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Staatsarchiv anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Staatsarchiv darf eine Löschung erfolgen.

Informationspflicht: Meldung über das Angebot einer Belohnung oder eines Geschenkes

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c. Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie
- f. Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten sind erforderlich, um die gesetzeskonforme Dokumentation und die nachweisbare Durchsetzung von Annahme und Ablehnung von Geschenken und Belohnungen sicherzustellen. Dies ergibt sich aus Ihrer Verpflichtung zur Mitwirkung gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Annahme von Belohnungen und Geschenke.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.